



Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3852-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung und Erhalt des Zustandes der Strukturen sowie des Arteninventares des Oelsener Sees und der Torfstiche mit Hilfe der Reduktion der, teils anthropogenen, Nährstoffbelastungen und einer angepassten Bewirtschaftungsweise.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1./ S. 87-91

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Friedland

Grunow-Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 3, 9-12, 22

Oelsen/ Flur 002/ Flurstücksnr. 71, 83, 84

Oelsen/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1

Grunow/ Flur 001/ Flurstücksnr. 177-181,202, 483

Grunow/ Flur 003/ Flurstücksnr. 132, 156, 212, 278

Gebietsabgrenzung

P-Ident:

LA04040-3852NW0103 (0,81 ha)

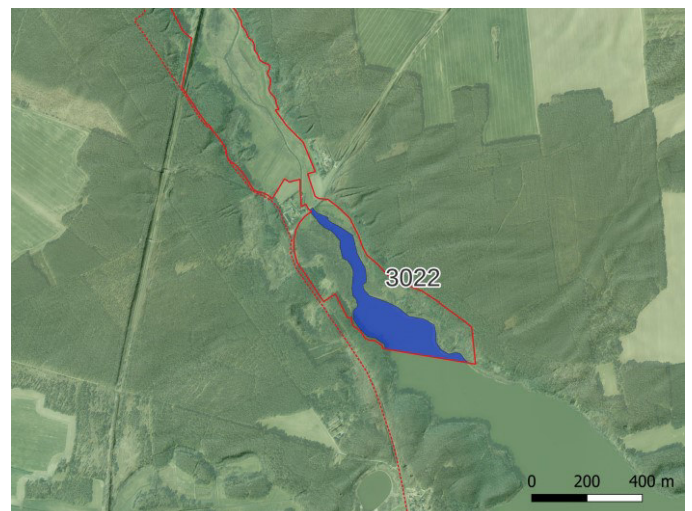
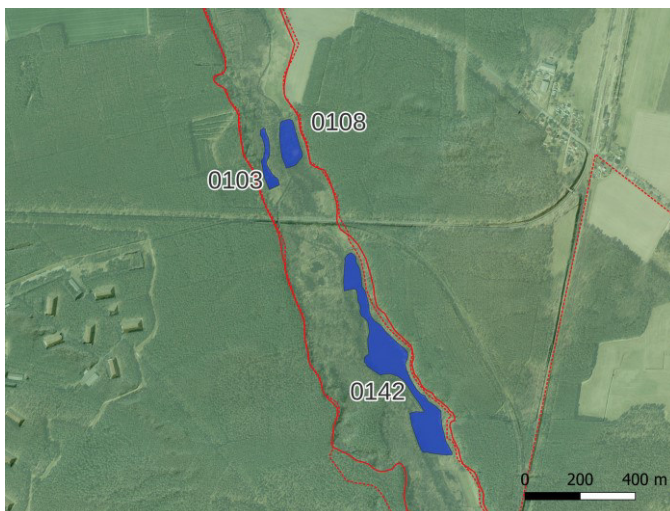
LA04040-3852NW0108 (0,85 ha)

LA04040-3852NW0142 (4,54 ha)

LA04040-3852SW3022 (5,92 ha)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,61 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die natürlichen Gewässer des LRT 3150 im FFH-Gebiet ist ein naturnahes, schwach eutrophes, unbelastetes, dauerhaft wasserführendes Standgewässer über sandigem bis organischem Grund ohne Faulschlammabildung mit einer typischen Wasservegetation und einer Verlandungsvegetation entlang der naturnahen Uferzonen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter, Rotbauchunke, Bauchige Windelschnecke

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 3150 profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts (**F86**, **W105**) sowie von Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OEZG (**W20**, **W143**).

Laut NSG-VO ist die Nutzung von Wasserfahrzeugen aller Art verboten, wobei es für den Oelsener See eine Ausnahmeregelung für das Befahren mit durch Muskelkraft betriebenen Booten gibt. Zur Beruhigung des im FFH-Gebiet befindlichen Abschnitts des Oelsener Sees (PID 3022) wird in zwei Schritten eine Ruhezone (**E93**) eingeführt. Zunächst wird der „Schlauch“, der stark verengte Nordbereich (ab ca. 350 m vor dem Auslauf), von jeglicher Nutzung einschließlich motorloser Befahrung, Angeln und fischereilicher Nutzung (**W68**) ausgenommen. Längerfristig sollte zusätzlich der übrige im FFH-Gebiet befindliche Teil des Sees von jeder freizeitlichen Befahrung (einschließlich Futterflößen und Angelbooten) ausgenommen werden (**E93**). Das Angeln (s.u.) an den bereits vorhandenen Stellen am Westufer bleibt dabei weiterhin erlaubt, ebenso die fischereiliche Nutzung. Die Ruhezone sollte durch eine Beschilderung am Ufer und auf dem Wasser kenntlich gemacht werden.

Auf dem Torfstich Grunow (PID 0142) bleibt die Befahrung jeglicher Art auf ein motorloses Boot (1.7. bis Jahresende) beschränkt, ausgenommen hiervon ist nur der Fischereibetrieb in Ausführung seiner Arbeit (**E93**).

Zum Schutz und zur Beruhigung insbesondere der empfindlichen Flachwasserbereiche und ihre Verlandungszonen (Ufervegetation, Schilfröhricht) wird das im FFH-Gebiet gelegene Ostufer des Oelsener Sees von der Angelfischerei und anderen potenziellen Nutzungen ausgenommen und sollte entsprechend gekennzeichnet werden (**W185**).

Für die beiden bewirtschafteten Gewässer (Oelsener See und Torfstich Grunow) wird geplant, den Fischbesatz und -bestand nach Art und Menge zu beschränken (**W173**), sodass sich eine gebietstypische Artenzusammensetzung entwickelt. Gentechnisch veränderte Fische dürfen nicht besetzt werden. Der Karpfenbestand im Oelsener See sollte sich an der ökologisch vertretbaren Obergrenze für eutrophe Gewässer von max. 50 kg / ha Flachwasserzone orientieren. Im Torfstich Grunow soll weiterhin nicht mit Karpfen besetzt werden und der Benthivorenbestand ebenfalls auf max. 50 kg / ha Flachwasserzone begrenzt bleiben.

Durch die Reduzierung auch von anderen benthivoren (gründelnden) Fischarten (**W63**) kann die Gewässertrübung und die Beeinträchtigung der Vegetation sowie eine Rücklösung von Nährstoffen vermindert werden. Insbesondere zum Schutz der Amphibien, wie der Rotbauchunke sollte eine Reduktion der Welse stattfinden, wobei auch junge Stadien entnommen werden sollten, da sie bis in die Flachwasserzonen in den Röhrichten vordringen können. Zudem sind auch Fisch-Neozoen durch Entnahme im Bestand zu reduzieren (**W172**). Von der Befischung darf keine Gefahr für den Fischotter ausgehen (vgl. Maßnahmen für den Fischotter).

In beiden Gewässern soll weiterhin nicht zugefüttert werden, im Torfstich Grunow soll auch die Anfütterung weiterhin unterbleiben (**W77**). Für den Oelsener See wird vorgeschlagen, die Anfüttermenge auf 0,5 kg / Tag und Angelstelle zu begrenzen. Außerdem wird Catch and Release als nicht der Guten fischereilichen Praxis entsprechende Angelform an den Gewässern im FFH-Gebiet untersagt.

Langfristig sollte das naturschutzfachliche Ziel für den Torfstich Grunow die Aufhebung der Hegepflicht zur Förderung der natürlichen Entwicklung des Stillgewässers sein (**W68**). Zumindest zu Beginn sollten Eingriffe wie Bestandsregulierungen möglich bleiben.

Für die beiden kleinen Torfstiche weiter nördlich wird Prozessschutz (**Maßnahme ohne Code**) geplant, sodass die bisherige Ausbildung natürlicher Habitatstrukturen gesichert bleibt und weiterhin auch keine fischereiliche Nutzung stattfindet. Hierzu zählen auch weiterhin der Verzicht auf Besatz und Angeln (**W70**, **W78**) sowie das Belassen von Tot- und Sturzholz (**W54**). Auch in allen anderen Gewässern sind Sturzbäume und Totholz zu belassen (**W54**).

Als **Entwicklungsmaßnahme** und um die langzeitige Anreicherung von Nährstoffen im Oelsener Sees z. B. aufgrund der ehemals intensiven Gewässernutzung, Nährstoffeinträgen aus dem Oberlauf, Laubfall oder der geogenen Hintergrundbelastung zu vermindern, wird vorgeschlagen langfristig eine grundlegende Seerestaurierung mit Entschlammung, Belüftung o. ä. durchzuführen (**W161**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W70	Kein Fischbesatz	Ja
W78	Kein Angeln	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	Ja
E93	Reglungen für Wasserfahrzeuge	Ja
W77	Kein Anfüttern	Ja
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	Ja
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend:

Stabilisierung des Wasserhaushaltes (W105, F86), Reduzierung der Stoffeinträge (W20, W143)

Kleine Torfstiche im Nordwesten

Prozessschutz (Maßnahme ohne Code)

Torfstich Grunow

W173 kein Karpfenbesatz, max. 50 kg Benthivorenbestand / ha

W63 v.a. junge Welse reduzieren

E93 begrenzt auf 1 Ruderboot für Angler, fischereiliche Nutzung bleibt gewährleistet

W77 und kein Zufüttern

Oelsener See

Zustimmung Stadt Friedland zu W161 und E93, aber keine Umsetzungskapazitäten

UFB: Ablehnung aller Maßnahmen, die über das FFH-Gebiet hinausreichen

W173 max. 50 kg Karpfenbestand / ha, optimal max. 50 kg Benthivoren

E93 Ruhezone im schmalen Nordzipfel des Oelsener Sees (keine Befahrung, keine fischereiliche Nutzung, kein Angeln),

inkl. W68 Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung;

langfristig: Ruhezone zusätzlich im Oelsener See bis zur FFH-Grenze (keine Befahrung, fischereiliche Nutzung bleibt gewährleistet)

W63 v.a. junge Welse reduzieren

W172 Marmor-, Siblinger-, Graskarpfen entnehmen

W77 kein Zufüttern, Anfüttern max. 0,5 kg / Tag / Angelstelle, kein Catch and Release

W185 kein Angeln am Ostufer im FFH-Gebiet

W161 Entschlammung etc.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W70 / zugestimmt / 30.11.2022 / Eigentümer

W78 / zugestimmt / 30.11.2022 / Eigentümer

W54 / zugestimmt / 30.11.2022 / Eigentümer

W173 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

W63 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

E93 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

W77 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer – abgelehnt / 08.11.2022 / anderer Nutzer

W68 / abgelehnt / 29.11.2022 / Nutzer

W172 / zugestimmt / 08.11.2022 / Nutzer

W185 / zugestimmt / 08.11.2022 / Nutzer

W161 / zugestimmt / 29.11.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Fischerei- und Teichwirtschaften, UNB LOS, Stadt Beeskow

Zeithorizont:

W70: laufend, dauerhaft

W78: laufend, dauerhaft

W54: laufend, dauerhaft

W173: kurzfristig, dauerhaft

W63: laufend, dauerhaft

E93: laufend bzw. kurzfristig, dauerhaft

W77: kurzfristig, dauerhaft

W68: langfristig, dauerhaft

W172: laufend, dauerhaft

W185: kurzfristig, einmalig

W161: keine Angabe

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung: Richtlinie Aquakultur und Binnenfischerei, Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), Vertragsnaturschutz, Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 3260

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachions*

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3852-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Durch Verbesserung des Artinventares und der natürlichen Strukturen sollen die aktuell als Entwicklungsflächen ausgewiesenen Abschnitte der Oelse in ein Fließgewässer des LRT 3260 überführt werden.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2./ S. 91-94

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Friedland

Grunow-Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 001/ Flurstücksnr. 72-74
Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 3, 6,
7, 10-12, 18, 22, 23

Oelsen/ Flur 1/ Flurstücksnr. 31, 39, 41-47
Oelsen/ Flur 002/ Flurstücksnr. 66, 84
Grunow/ Flur 001/ Flurstücksnr. 202, 203
Grunow/ Flur 003/ Flurstücksnr. 109, 117,
121, 127, 130-132, 156, 245, 246, 248

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

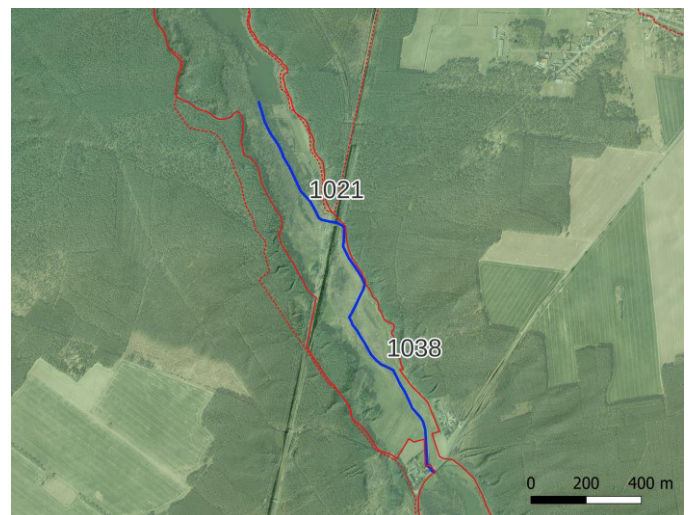
LA04040-3852NW1019 (1,22 km)

LA04040-3852NW1021 (0,85 km)

LA04040-3852NW1038 (0,76 km)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,8 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 3260 im FFH-Gebiet sind natürliche und naturnahe, unverbaute Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand entsprechend des potenziell natürlichen Referenzzustandes des Fließgewässertyps 21 (Seeausflussgeprägte Fließgewässer), in Teilabschnitten möglicherweise auch 14 (Sandgeprägte Tieflandbäche) mit naturnaher Gewässermorphologie, vielfältig strukturierten Uferzonen und lebensraumtypischer Vegetation, einer möglichst naturnahen Abflussdynamik im Jahresverlauf sowie Gewässer- und Auendynamik in einem Fließgewässerverbund.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 3260 profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts (**F86, W105**) sowie von Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OEZG (**W20, W143**).

Gewässerstruktur

Für eine natürliche Redynamisierung (**W44**) sollten Störelemente sowie Sturzholz grundsätzlich belassen und auch die Biberaktivität zugelassen werden. Der mittlere, zwischen den Bahndämmen gelegene, Talabschnitt bleibt der natürlichen Entwicklung vollständig erhalten. Hier kann der Biber weiterhin ungestört gestalten und verändern.

Unterhaltung

Die durch den WBV Beeskow / Mittlere Spree durchgeführte Gewässerunterhaltung wie die Gewässerkräutung und Böschungsmahd im südlichen und nördlichen Abschnitt sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden (**W53**).

Insbesondere Totholz und Sturzbäume sind zu belassen, solange sie für technische Infrastrukturen keine Gefährdung darstellen. Biberdämme sollen belassen und nicht drainiert werden, eine Zerstörung oder Entnahme führt in aller Regel nur zum baldigen Neubau und weiterem Holzbedarf.

Jegliche weiteren Maßnahmen sind im Vorhinein mit dem Naturpark und / oder der UNB abzustimmen.

Fischzönose

Um das gewässertypische Artenspektrum der Oelse wiederherzustellen und zu fördern, ist es notwendig, zunächst das typische Pflanzenarteninventar und natürliche Strukturen zu etablieren. Dabei kann auch die Tätigkeit des Bibers zuträglich sein, da er streckenweise einerseits stark beschattete Abschnitte im Auwald auflichtet und andererseits natürliche Fließstrukturen und Mikrohabitate entstehen lässt.

Da es sich beim oberhalb gelegenen Oelsener See um ein polytrophes Gewässer handelt, wird die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zwischen See und Fluss vorerst nicht angestrebt, da hierbei ein verstärkter Nährstoffeintrag und die Einwanderung gewässeruntypischer Fischarten zu erwarten ist.

Über die zuvor beschriebenen Maßnahmen hinaus werden folgende **Entwicklungsmaßnahmen** geplant:

Um den Unterhaltungsbedarf im südlichen Oelseabschnitt weiter zu reduzieren (s. o.), wird die Anlage eines nicht geschlossenen, einseitigen Gehölzstreifens vorgeschlagen (**W48**), welcher durch Beschattung den Röhrichtaufwuchs im Gewässer auf natürliche Weise reduzieren kann.

Im genannten Abschnitt wird langfristig außerdem eine Neuprofilierung des Gewässers empfohlen (**W137**). Ziel ist ein natürlicher Verlauf mit naturnaher Morphologie und Eigendynamik des Baches. Dabei sind die Interessen der Eigentümer und Nutzer, insbesondere im Bereich der Windelschneckenhabitate, zu berücksichtigen.

Wichtig ist dabei auch die Abstimmung zwischen den beiden zuvor genannten Maßnahmen.

Im nördlichsten Abschnitt sollten entsprechend des Gefälles mehrfach Querstrukturen wie Sohlgleiten oder Raue Rampen eingebaut werden (**W123**), um den Wasserrückhalt zu verbessern.

Zur Verminderung der Nährstoffbelastung aus dem polytrophem Oelsener See, wird langfristig ein Sedimentfang und Absetzbecken im Bereich nördlich der L 435 geplant (**Maßnahme ohne Code**). Es ist so anzulegen und zu dimensionieren, dass der Siedlungsbereich der Mühle nicht gefährdet wird, die Durchgängigkeit zum Oelsener See wiederhergestellt werden kann und eine Entsorgung der abgelagerten Sedimente möglich ist.

Weiterhin wird auf den Besatz (**W70**) und das Angeln (**W78**) in der Oelse verzichtet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen	Nein
W70	Kein Fischbesatz	Nein
W78	Kein Angeln	Nein
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	Nein
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: Stabilisierung des Wasserhaushaltes (W105, F86), Reduzierung der Stoffeinträge (W20, W143)

Im nördlichsten und mittleren Oelseabschnitt im FFH-Gebiet

Zustimmung Stadt Beeskow zu allen Oelse-Maßnahmen, unter dem Vorbehalt, dass keine Finanzierung übernommen wird

W44 Redynamisierung – Sturzholz belassen – Biberaktivitäten zulassen

W123 zum Zweck des Wasserrückhalts

südlichster Oelseabschnitt im FFH-Gebiet

Entwicklungsmaßnahme ohne Code: Pflanzenkläranlage, Nährstoffretentionsbecken --> zugestimmt Teilnehmer Wasserveranstaltung, Stadt Friedland

Zustimmung Stadt Friedland zu allen Maßnahmen, aber keine Umsetzungskapazitäten

Zustimmung Stadt Beeskow zu allen Oelse-Maßnahmen, unter dem Vorbehalt, dass keine Finanzierung übernommen wird

W44 Redynamisierung – Sturzholz belassen – Biberaktivitäten zulassen

W48 auf einer Oelseseite zur partiellen Beschattung

W137 u.a. Renaturierung im Feuchtgrünland Oelsener Mühle, Biberaktivitäten zulassen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W44 / zugestimmt / 20.10.2022 / k.A.

W53 / zugestimmt / 20.10.2022 / Nutzer

W123 / zugestimmt / 20.10.2022 / k.A.

W70 / zugestimmt / 30.11.2022 / Eigentümer

W78 / zugestimmt / 30.11.2022 / Eigentümer

W48 / zugestimmt / 20.10.2022 / k.A.

W137 / zugestimmt / 20.10.2022 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband (WBV), UNB LOS

Zeithorizont:

W44: kurzfristig, dauerhaft

W53: kurzfristig, dauerhaft

W123: keine Angabe

W70: keine Angabe

W78: keine Angabe

W48: keine Angabe

W137: keine Angabe

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

tlw.

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 9160

Subatlantische und mitteleuropäische Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwälder

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3852-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Angestrebt werden die Verbesserung und der Erhalt des Eichen-Hainbuchenbestandes durch das Belassen von lebensraumtypischen Strukturen im Rahmen des Prozessschutzes.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3./ S.94-95

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 12

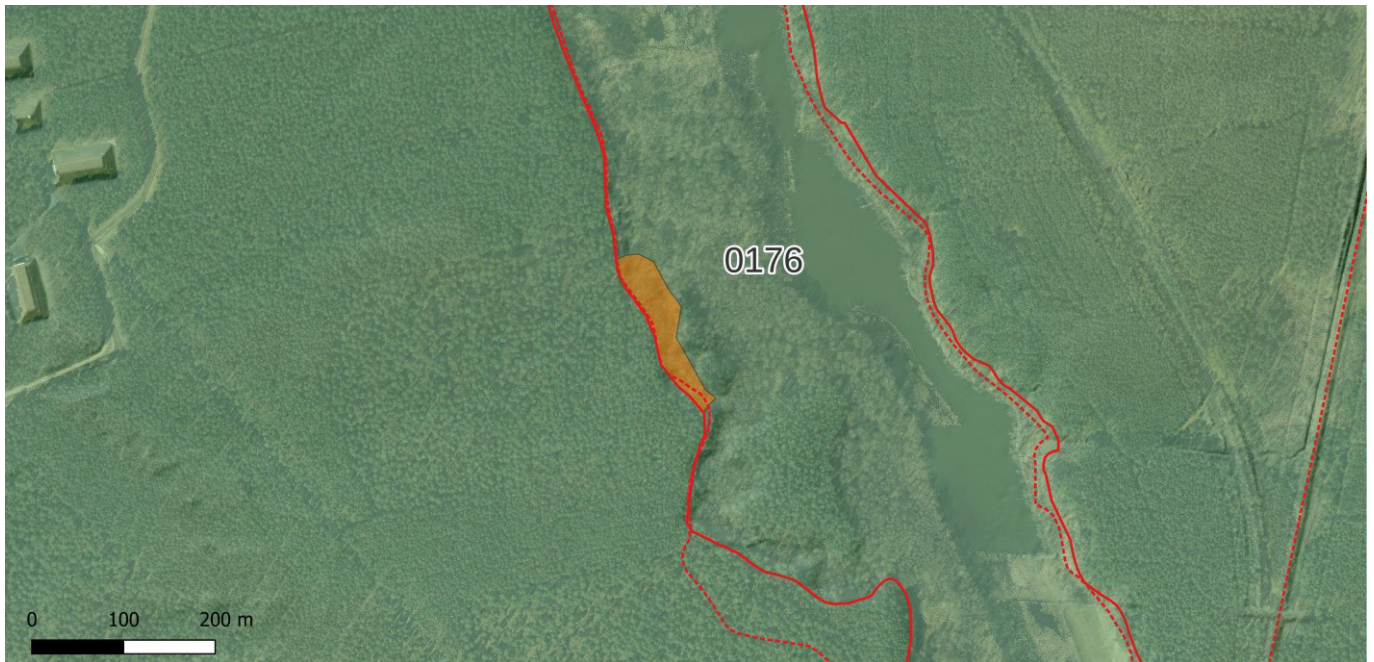
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/ P-Ident:

LA04040-3852NW0176

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,56 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 9160 ist ein Eichen-Hainbuchenwald auf zeitweilig oder dauerhaft feuchtem Boden mit hohem Grundwasserstand z. B. in höher gelegenen Auenbereichen mit Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und teils Birke (*Betula pendula*) in der Baumschicht, einem hohen Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem starkem Totholz; einer hohen Wuchsklassendiversität, mit Naturverjüngung und einer gut entwickelten und meist artenreichen Kraut- und Strauchschicht.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Optimalerweise sollte die forstliche Nutzung zur Erhaltung und Förderung eines ungestörten naturnahen Eichen- bzw. Hainbuchenwaldes (Prozessschutz) vollständig unterlassen werden (**F98**).

Als ersteinrichtende Maßnahme ist die Entnahme invasiver gesellschaftsfremder Baumarten wie der Späten Traubenkirsche auch aus Krautschicht und Unterstand geboten, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern (**F31**).

Im Rahmen der gebietsübergreifenden Maßnahmen profitiert der LRT von der Stabilisierung des Wasserhaushaltes (**W105, F86**), der Reduktion der Schalenwildsdichte (**J1**) sowie von der Verwendung von bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren (**Maßnahme ohne Code**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: Stabilisierung des Wasserhaushaltes (W105, F86), Reduzierung der Schalenwildsdichte (J1), Bodenschonende Bewirtschaftung (Maßnahme ohne Code)

F98 inkl. F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F98 / zugestimmt / 08.11.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont:

F98: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Richtlinie Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

LRT 9190

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3852-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Angestrebt wird der Erhalt der Alten Bodensauren Eichenwälder als lichter, besonders strukturreicher Laub- bis Laubmischwald mit unterschiedlichen Altersklassen und Entwicklungsphasen in dem sich die Traubeneiche erfolgreich in der Strauch- und Baumschicht etablieren kann.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4./ S.95-98

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Friedland

Grunow-

Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 3, 18, 20

Oelsen/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1

Grunow/ Flur 003/ Flurstücksnr. 105, 106, 212, 272, 274, 276, 278, 280, 282

Gebietsabgrenzung

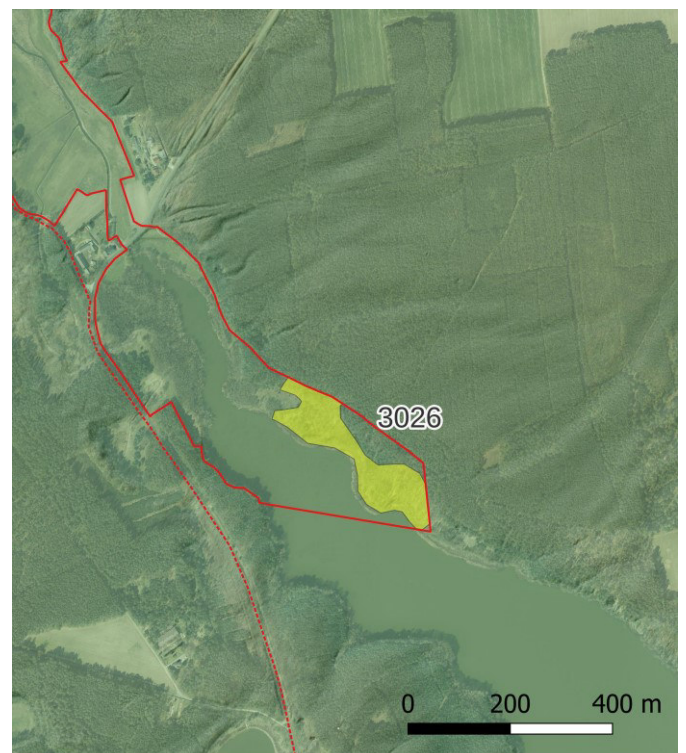
Bezeichnung/ P-Ident:

LA04040-3852NW0101 (0,93 ha)

LA04040-3852SW3026 (2,61 ha)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,54 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 9190 sind von Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) als Hauptbaumart beherrschte, lichte Eichen- und Eichenmischwälder mit Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) als Begleitbaumarten auf bodensauren, trockenen bis frischen Standorten, mit mosaikartiger ungleichartiger Vertikalstruktur, einem hohen Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie mit stehendem und liegendem starkem Totholz und einer natürlichen Verjüngung v.a. der Eichen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um eine gesicherte Naturverjüngung zu gewährleisten (gebietsübergreifende Maßnahmen), ist eine angepasste Dichte des Schalenwilds (**J1**) zu erreichen oder es sollten Verjüngungsflächen durch Zäunung oder Einzelschutz vor Verbiss geschützt werden (**F66**, **F67**). Zudem ist die gebietsübergreifende Maßnahme bezüglich der Anwendung bodenschonender Bewirtschaftungsverfahren (**Maßnahme ohne Code**) für den LRT förderlich.

Optimalerweise findet zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher Eichenwälder keine forstliche Nutzung (Prozessschutz, **F98**), inklusive eines reliefangepassten Pufferstreifens oberhalb, statt.

Alternativ soll sich die Bewirtschaftung der Wälder an einer dauerwaldartigen Nutzung orientieren mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (**F117**). Hierzu zählen auch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-) Flächen und Strukturen (**F59**) und das Freihalten von Bestandslücken und -löcher für die Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (**F15**). Außerdem sind die Eichenanteile (mindestens) zu erhalten und es ist auf Buchenvoranbau oder -unterbau zu verzichten (**F118**).

Ergänzend sollten strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmenkombination (**FK01**) durchgeführt werden, welche das Belassen von Alt- und Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**) umfasst. Darüber hinaus sollten ein ungleichförmiger Altholzschirm sowie ein Alt- und Biotopbaumanteil von 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F28**, **F99**).

Bei wachsenden Vorkommen invasiver gesellschaftsfremder Baumarten wie Später Traubenkirsche sowie standortfremder Arten wie Berg- und Spitz-Ahorn oder Winterlinde ist es geboten, diese an einer weiteren Ausbreitung zu hindern und entsprechend zu reduzieren (**F31**). Diese Maßnahme kann bei Bedarf auch als ersteinrichtende Maßnahme vor dem Beginn des Prozessschutzes durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: Reduzierung der Schalenwildsdichte (J1), Schutz vor Verbiss (F66, F67)

F98 optimal, zusätzlich reliefangepasster Pufferstreifen

F117 alternativ

F28 inkl. F99

F31 bei Bedarf ersteinrichtend

FK01 inkl. F41, F44, F47, F90, F102

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F98 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe / anderer Eigentümer

F117 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe / anderer Eigentümer

F59 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe / anderer Eigentümer

F15 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe / anderer Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe / anderer Eigentümer

F28 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe / anderer Eigentümer

F31 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe
F118 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – 29.11.2022 / keine Angabe

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Waldeigentümer

Zeithorizont:

F98: kurzfristig, dauerhaft
F117: kurzfristig, dauerhaft
F59: kurzfristig, dauerhaft
F15: kurzfristig, dauerhaft
FK01: kurzfristig, dauerhaft
F28: kurzfristig, dauerhaft
F31: kurzfristig, dauerhaft
F118: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: Richtlinie Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 91E0*

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE-3852-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Angestrebt werden die Förderung und der Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen der Auwälder.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5./ S. 98-100

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree
Oder-Spree

Gemeinde:
Beeskow

Friedland

Grunow-Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 001/ Flurstücksnr. 72, 74
Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 3, 5, 6,
7, 9-12, 18, 22, 23

Oelsen/ Flur 001/ Flurstücksnr. 30, 31, 45-
49, 53

Grunow/ Flur 001/ Flurstücksnr. 177, 179-
183, 202, 203, 483

Grunow/ Flur 003/ Flurstücksnr. 130, 131,
132, 156

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

LA04040-3852NW0090 (2,13 ha)

LA04040-3852NW0145 (14,28 ha)

LA04040-3852NW0266 (0,65)

LA04040-3852NW0117 (1,90 ha)

LA04040-3852NW0150 (0,35 ha)

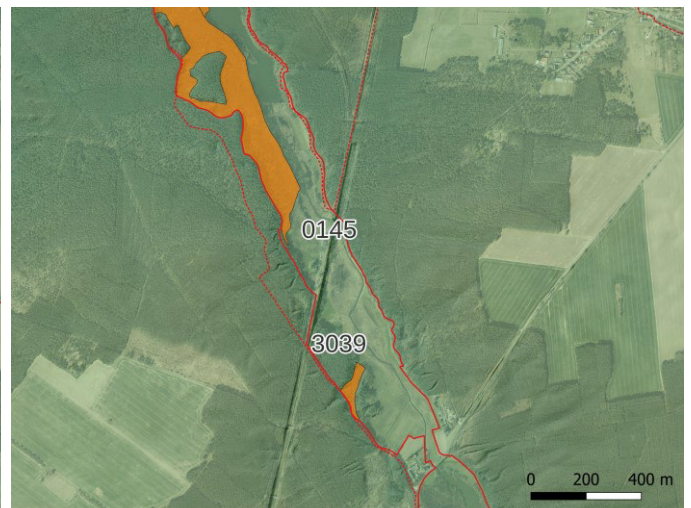
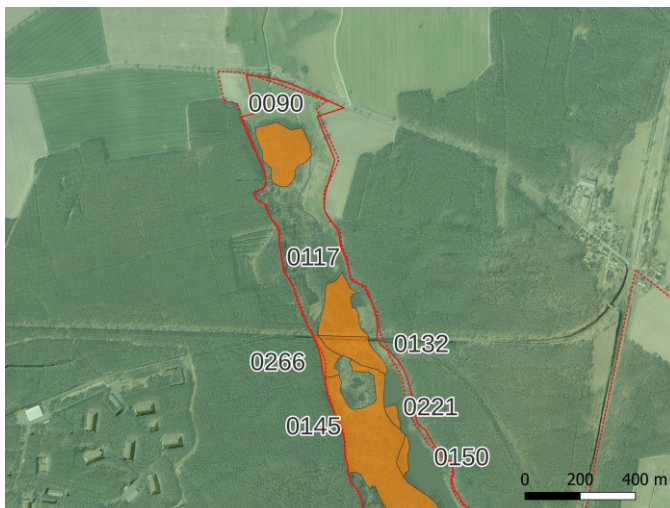
LA04040-3852SW3039 (0,72)

LA04040-3852NW0132 (1,56 ha)

LA04040-3852NW0221 (0,19)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 26,91 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den prioritären LRT 91E0* ist ein strukturreicher Auwald an natürlichen oder naturnahen Fließgewässern oder in der Verlandung der Flusseen mit lebensraumtypischen Beständen aus Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*), naturnahen Bestandsstrukturen mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen und einem autotypischen Wasserregime mit natürlicher bzw. naturnaher Sediment- und Überflutungsdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter, Rotbauchunke, Bauchige Windelschnecke

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die wichtigste Aufgabe zum Erhalt der Auenwälder ist neben der gebietsübergreifend geplanten Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts (**W105, F86**) die Förderung einer natürlichen und vielfältigen Bestandsstruktur mittels Prozessschutz oder angepasster Nutzung.

Zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher, strukturreicher Auenwälder wird vorgeschlagen, primär die Sukzession zuzulassen und die Bewirtschaftung bzw. Pflegemaßnahmen einzustellen (**F98**), wobei in einzelnen Flächen auch Maßnahmen zur Reduzierung gesellschaftsfremder Baumarten (**F31**) durchgeführt werden sollten.

Soll die Bewirtschaftung aufrechterhalten werden, so wird vorgeschlagen, eine vielfältige Altersstruktur durch eine dauerwaldartige Nutzung mit einem kleinräumigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (**F117**) zu unterstützen. Alternativ kann sich durch eine Nutzung jeweils einzelner Teilstücke auf den aufgelichteten Flächen mosaikartig der Unterstand entwickeln.

Ergänzend zu Maßnahme F117 sind strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmenkombination (**FK01**) durchzuführen, welche das Belassen von Alt- und Habitatbäumen (**F41, F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**) umfasst. Darüber hinaus soll ein Alt- und Biotopbaumanteil von 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F99**).

Allgemein ist die Bibertätigkeit im FFH-Gebiet zuzulassen, da sie durch temporäre Überflutungen den Strukturreichtum der Auenwälder fördert und wichtiger Teil der natürlichen Dynamik in einer Flussaue ist.

In Beständen mit Gräben oder Austrocknungserscheinungen sollte die Lage und die Entwässerungswirkung von alten (Meliorations-)Gräben geprüft (**Maßnahme ohne Code**) und diese bei Bedarf durch Verfüllen oder Sohl-schwellgruppen verschlossen werden (**W1, W4**).

Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Schutzgebiet Priorität. Somit sind die nassen, störungsempfindlichen Böden nur bei Frost (**F112**) zu befahren und / oder ist moorschonende Technik zu nutzen.

Als Entwicklungsmaßnahme wird für eine 2020 als relativ trocken kartierte Auwaldfläche empfohlen, die Lage und die Entwässerungswirkung des alten (Meliorations-)Grabens zu prüfen (**Maßnahme ohne Code**) und bei Bedarf, falls der Biberstau nicht anhält, durch Verfüllen oder Sohl-schwellgruppen zu verschließen (**W1, W4**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
W4	Setzen von Sohl-schwellengruppen im Torf	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: Stabilisierung des Wasserhaushaltes (W105, F86)

Maßnahme ohne Code: Kontrolle der Lage und Funktionsfähigkeit von Entwässerungsgräben

F98 optimal, inkl. F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

F117 alternativ

W4 inkl. W1 Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung

FK01 inkl. F41, F44, F47, F90, F102

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F98 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – abgelehnt / 30.11.2022 / anderer Eigentümer

F117 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – abgelehnt / 01.12.2022 / anderer Eigentümer

W4 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – abgelehnt / 01.12.2022 / anderer Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – abgelehnt / 01.12.2022 / anderer Eigentümer
F99 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – abgelehnt / 01.12.2022 / anderer Eigentümer
F112 / zugestimmt / 30.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – abgelehnt / 01.12.2022 / anderer Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Waldeigentümer

Zeithorizont:

F98: laufend / kurzfristig, dauerhaft

F117: kurzfristig, dauerhaft

W4: kurzfristig / langfristig, einmalig

FK01: kurzfristig, dauerhaft

F99: kurzfristig, dauerhaft

F112: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Richtlinie Vertragsnaturschutz im Wald, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Lutra lutra Fischotter

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3582-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung und Erhalt der Fischotterpopulation durch die Reduzierung anthropogen bedingter Mortalitätsfaktoren und Erhalt sowie Förderung der natürlichen Gewässerstrukturen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1./ S. 101-102

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Friedland

Grunow-
Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 001/ Flurstücksnr. 11, 68-74, 114
Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 3, 5, 6, 7, 9-12, 18,
20, 22, 23

Oelsen/ Flur 001/ Flurstücksnr. 30-34, 39-51, 53, 57
Oelsen/ Flur 002/ Flurstücksnr. 66, 67, 69-71, 83, 84
Oelsen/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1

Grunow/ Flur 001/ Flurstücksnr. 177-183, 201-203, 483
Grunow/Flur 003/ Flurstücksnr. 106, 109, 116-121, 124-
128, 130-132, 141, 156, 212, 239, 241, 245-248, 272,
274, 276, 278, 280, 282

Gebietsabgrenzung

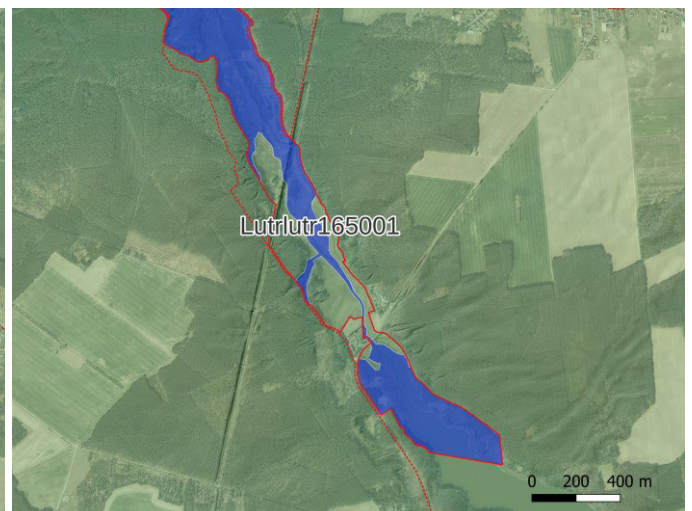
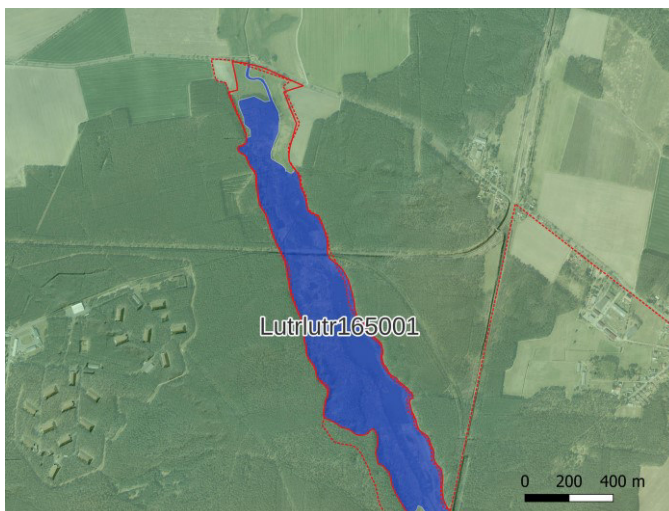
Bezeichnung:

Habitat-ID:

Lutrlutr165001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 69, 8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den Fischotter ist die Verfügbarkeit eines großräumig vernetzten, gewässerreichen Lebensraums mit Still- und Fließgewässern, Mooren und Niederungen mit nahrungsreichen, störungs- und schadstoffarmen Gewässern mit naturbelassenen oder naturnahen Uferzonen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Fischotter profitiert von der gebietsübergreifend geplanten Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105** inkl. **F86**) und den Maßnahmen für den LRT 3150 und 3260. Zudem begünstigt die ungestörte Lage und die großräumige Vernetzung von strukturreichen Feuchtbiotopen die Art.

Die wichtigste Aufgabe zum Schutz des Fischotters im FFH-Gebiet ist damit die Reduktion der Verkehrsfahrer an den Kreuzungsbauwerken der L 435 und B 246 mit der Oelse. Der Neubau eines fischotter- und biberberechtigten Brückenbauwerks (**B8**) an der B 246 ist bereits in Planung, sodass Querungen der Straße dort zukünftig unwahrscheinlicher sind. Auch an der L 435 sollte langfristig ein Durchlass, unabhängig von der ökologischen Durchgängigkeit der Oelse, für den Fischotter geschaffen werden (**B8**).

Zudem sollten an beiden Straßen die Verkehrsschilder „*Otterwechsel*“ aufgestellt werden (**E31**), um Autofahrer auf die Gefahr von querenden Ottern aufmerksam zu machen und die Wahrscheinlichkeit von Individuenverlusten weiter zu verringern.

Im Rahmen der fischereiwirtschaftlichen Gewässernutzung sind laut NSG-VO (2018) alle Fanggeräte und Fangmittel (u. a. Reusen) so einzusetzen oder auszustatten, dass eine Gefährdung des Fischotters (und auch des Bibers) weitgehend ausgeschlossen ist (**W176**). Dabei ist insbesondere bei Kleinreusen auf Otterschutz zu achten oder es sind fischottergerechte Reusen (mit „Notausstieg“) zu verwenden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: Stabilisierung des Wasserhaushaltes (W105, F86)

B8 kurzfristig an B 246, langfristig an L 435

E31 Verkehrsschilder "Otterwechsel" an B 246 und L 435

W176 Gefährdung des Fischotters ausschließen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / zugestimmt / 24.10.2022 / Eigentümer

E31 / keine Angabe / 28.10.2022 / Eigentümer

W176 / abgelehnt / 08.11.2022 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg, Naturpark Schlaubetal, Fischereiberechtigte

Zeithorizont:

B8: nicht bestimmbar, einmalig

E31: kurzfristig, einmalig

W176: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Straßenbaunebenkosten, Förderungen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Bombina bombina Rotbauchunke

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3752-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Zur Re-Etablierung der Populationen von der Rotbauchunke sollen beeinträchtigende / das Habitat verschlechternde Faktoren, wie die Nährstoffbelastung, plötzliche Senkungen der Wasserstände sowie v. a. der Prädationsdruck, reduziert werden.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2./ S. 102-104

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Friedland

Grunow-

Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr.3, 5, 7, 9-12, 22

Oelsen/ Flur 001/ Flurstücksnr. 30, 31

Oelsen/ Flur 002/ Flurstücksnr. 83

Grunow/ Flur 001/ Flurstücksnr. 177-183, 202, 483

Grunow/ Flur 003/ Flurstücksnr. 127, 128, 130-132, 156, 247, 248

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitat_ID:

Bombbomb165001 (2,1 ha)

Bombbomb165002 (0,5 ha)

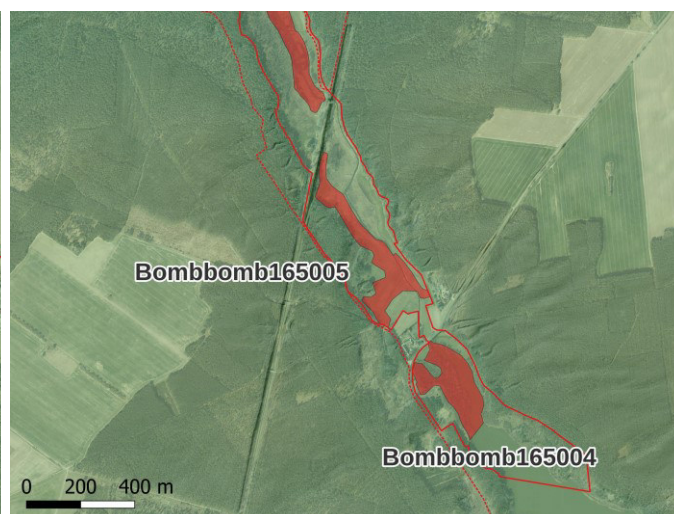
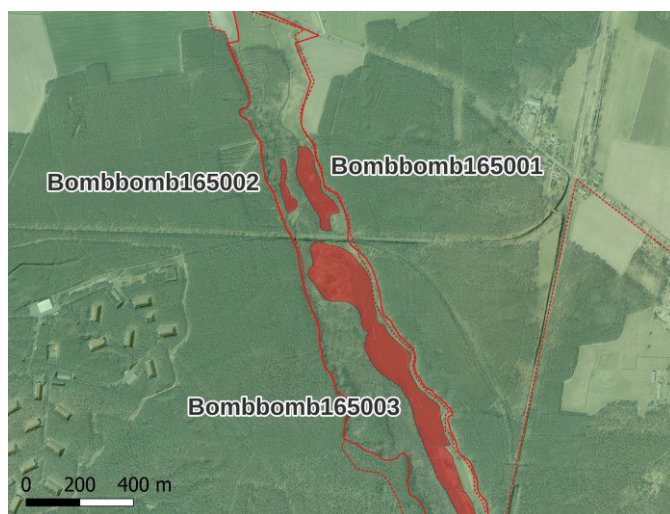
Bombbomb165003 (12,5 h)

Bombbomb165004 (1,5 ha)

Bombbomb165005 (4,92 ha) – potentielles Habitat

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 21,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Rotbauchunke ist der Erhalt und die Wiederherstellung eines Mosaiks von Kleingewässern mit Wasservegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen in enger räumlicher Vernetzung mit extensivem Grünland oder Brachen, eines möglichst naturnahen Wasserhaushaltes sowie ausreichenden Versteckplätzen und Winterquartieren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bombina bombina* (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da aktuell keine Rotbauchunken mehr im FFH-Gebiet nachgewiesen wurden, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine erfolgreiche Wiedereinwanderung aus anderen Vorkommensbereichen oder die Wiederansiedlung ermöglichen.

Grundlegend ist es geboten, den hohen Wasserstand im Gebiet einschließlich flach überstauter Wiesen und temporär gefluteter, licht werdender Auwälder als typische Habitats der Rotbauchunke zu erhalten. Förderlich sind dafür der Erhalt der Biberdämme sowie gebietsübergreifende Waldumbaumaßnahmen (**W105** inkl. **F86**).

Es wird empfohlen, eine Untersuchung durchzuführen (**Maßnahme ohne Code**), die konkret für das Gebiet die Ursachen für den starken Rückgang der Rotbauchunken analysiert und dabei berücksichtigt, dass die Populationen regional wie überregional stark zurückgehen. Hierzu wird eine Kooperation mit dem Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) vorgeschlagen.

Ein Parameter, der den Bestand im Gebiet beeinflussen könnte, ist neben den aktuell sehr günstigen Feuchte- und Nutzungsbedingungen, die Dichte der Prädatoren. Zum einen werden Raubfische (Hecht, Zander, Wels) aus dem Oelser See oder dem Torfstich Grunow über die Oelse und die temporär flächigen Überstauungen auch in die potenziellen Habitats der Rotbauchunke verbreitet. Dabei dringen junge Welse in den potenziellen Laichgewässern bis in die Röhrichte der Flachwasserzone vor und reduzieren hier schon die jungen Larven. Deshalb sollte in den zum Rotbauchunken-Habitat gehörigen und fischereilich bewirtschafteten Gewässern Torfstich Grunow und Oelser See (LRT 3150) eine angepasste Raubfischdichte erhalten bleiben und v. a. Welse aller Altersklassen im Rahmen der Bewirtschaftung entnommen werden (**W171**).

Darüber hinaus gilt der Waschbär als potenter Prädatoren im Gebiet, der möglicherweise auch die Populationen der Rotbauchunke dezimiert. Entsprechend findet hier die gebietsübergreifende Maßnahme zur Reduktion von Neozoen Anwendung (**J11**).

Es besteht Entwicklungspotenzial (mit **Entwicklungsmaßnahmen**) im Grünland nördlich der Oelser Mühle bis zum stillgelegten Bahndamm für ein weiteres Rotbauchunkenhabitat (PID 005), wenn der Niederungsstandort weniger entwässert und extensiv genutzt wird. Hierzu soll nicht gedüngt (**O41**) und zur Schonung der nassen, verdichtungsgefährdeten Böden leichte Mähtechnik (**O97**) eingesetzt werden.

Wichtigste Voraussetzung ist eine zumindest bis in den Sommer vorhandene flache Überstauung der nassesten Senken in den Wiesen, die ab Spätsommer auch austrocknen. Hierzu wird empfohlen, vorhandene Drainagen zumindest teilweise rückzubauen (**W143**) und / oder Sohlenschwellen in die Meliorationsgräben einzubauen (**W4**). Der maximale Wasserstand sollte so reguliert werden, dass eine Bewirtschaftung oder Beweidung weiterhin möglich ist. Bei höheren Zielwasserständen sollte eine moorschonende Stauhaltung als Nutzung etabliert werden (**O114**), jedoch muss dazu ein regulierbares Staubauwerk vorhanden sein.

Es ist mindestens eine einmalige Mahd im Spätherbst oder Frühjahr unter Belassung eines wechselnden überjährigen Schonstreifens auf 10 % der Fläche quer zum Feuchtegradient durchzuführen (**O114**). Auch möglich wäre ein später erster Schnitt Ende Juli / Anfang August und eine weitere Nutzung im Herbst. Dabei sollte die Schnitthöhe entweder mindestens 10 cm betragen (**O115**), um Individuenverluste während der Mahd zu reduzieren, oder aber es kann tiefer gemäht werden bei einer verminderten Geschwindigkeit.

Sollte eine Über- oder Nachsaat notwendig werden, ist diese ausschließlich mit standortangepasstem, heimischem Saatgut durchzuführen (**O111**).

Alternativ könnte das Rotbauchunkenhabitat auch mit einer maximalen Besatzstärke von 0,8 GVE / ha*a extensiv beweidet werden, z. B. mit Wasserbüffeln (**O121**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W143	Drainage rückbauen	Nein
W4	Setzen von Sohlenschwellengruppen im Torf	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Nein
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O41	Keine Düngung	Nein
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Nein
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte / -stärke	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: Stabilisierung des Wasserhaushaltes (W105, F86), Reduktion der Neozoen (J11)

Maßnahme ohne Code: Ursachenuntersuchung zum Verschwinden der Rotbauchunke - Zustimmung Stadt Beeskow unter dem Vorbehalt, dass keine Finanzierung übernommen wird

In den Habitaten 001 bis 002 werden keine artspezifischen Maßnahmen geplant

Rotbauchunken-Habitat 003 und 004

W171 im Torfstich Grunow: Reduktion der Welse, v.a. auch junge

potentielles Rotbauchunken-Habitat 005

O114 ein- (bis zwei-)schürig, 10% Schonstreifen

O111 heimisch, standortangepasst

O121 alternativ, maximal 0,8 GVE / ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W171 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

W143 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

W4 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

O115 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

O114 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

O97 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

O41 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

O111 / keine Angabe / 29.11.2022 / Nutzer

O121 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Bewirtschafter

Zeithorizont:

W171: kurzfristig, dauerhaft

W143: mittelfristig, einmalig

W4: mittelfristig, einmalig

O115: mittelfristig, jährlich

O114: mittelfristig, jährlich

O97: mittelfristig, jährlich

O41: mittelfristig, jährlich

O111: mittelfristig, jährlich

O121: mittelfristig, jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Förderung Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Vertigo angustior Schmale Windelschnecke

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3852-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Populationen der Schmalen Windelschnecke soll durch die Reduktion anthropogener Belastungen bezüglich der Nährstoffbelastung sowie einer angepassten Bewirtschaftung erreicht werden.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3./ S. 104-105

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Grunow-

Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 23

Grunow/ Flur 001/ Flurstücksnr. 201-203

Grunow/ Flur 003/ Flurstücksnr. 116, 120, 130

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat_ID

Vertangu165001 (0,78 ha)

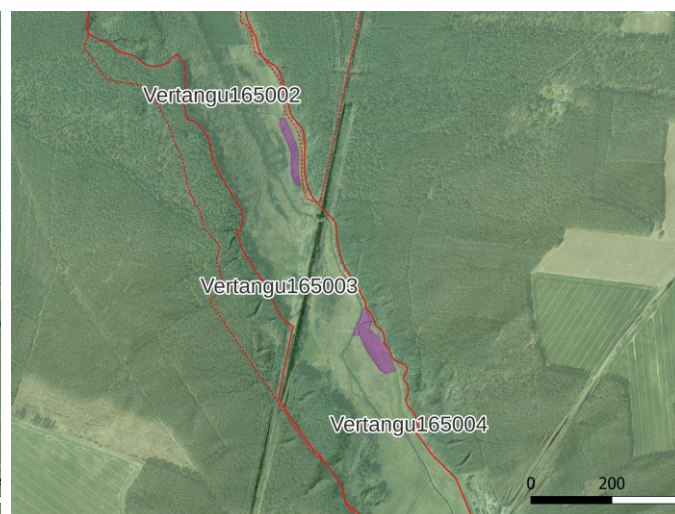
Vertangu165002 (0,3 ha)

Vertangu165003 (0,1 ha)

Vertangu165004 (0,51 ha)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,69 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Schmale Windelschnecke sind grundfeuchte, meist wasserzügige (gleichmäßig feuchte), extensiv genutzte reiche Feuchtwiesen ohne Bodenverdichtung und mit einem gut ausgeprägten Wurzelhorizont oder die feuchte Bodenstreu lichter Seggenriede, Röhrichte und Bruchwälder in Niedermooren, Flusssauen und See-Verlandungsmooren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die aktuelle Wiesenbewirtschaftung sollte grundsätzlich fortgeführt werden, unter Beachtung einiger artspezifischer Schutzaspekte:

Zum Einsatz kommen sollte möglichst leichte Mähtechnik (**O97**), um eine Verdichtung des Bodens zu minimieren. Außerdem sollte eine Düngung unterbleiben (**O41**) und insbesondere in den Habitaten 002 und 004 mit einer Schnitthöhe von mind. 10 cm gemäht werden (**O115**). Hierdurch können Individuenverluste vermindert, ein starkes Austrocknen des Oberbodens vermieden und eine lückige Vegetation mit Streuschicht erhalten bzw. etabliert werden. Sollte eine Über- oder Nachsaat notwendig werden, ist diese ausschließlich mit standortangepasstem, heimischem Saatgut durchzuführen (**O111**).

Optimal ist v. a. in den feuchten Bereichen eine einmalige Mahd. Je nach Situation sind jedoch auch 2-malige Mahd oder eine Mahd in mehrjährigem Abstand möglich (**O114**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (1-2-schurig)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Schmale Windelschnecke - Habitat

O114 1-2-schurig, aktuell 1x Mahd, 1x Mulchen

O111 standortangepasst, heimisch

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – keine Angabe / andere Eigentümer

O115 / keine Angabe / 29.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – keine Angabe / andere Eigentümer

O97 / keine Angabe / 29.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – keine Angabe / andere Eigentümer

O41 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – keine Angabe / andere Eigentümer

O111 / keine Angabe / 29.11.2022 / Nutzer / Eigentümer – keine Angabe / andere Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Bewirtschafter

Zeithorizont:

O114: kurzfristig / laufend, dauerhaft

O115: kurzfristig, dauerhaft

O97: kurzfristig, dauerhaft

O41: kurzfristig / laufend, dauerhaft

O111: kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:



Maßnahmenblatt

Vertigo moulinsiana Bauchige Windelschnecke

Name FFH-Gebiet: Oelseniederung mit Torfstichen

EU-Nr.: DE 3852-303

Landesnr.: 165

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des günstigen Zustandes der Populationen der Bauchigen Windelschnecke.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4./ S. 106-107

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Beeskow

Friedland

Grunow-Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schneeberg/ Flur 003/ Flurstücksnr. 3, 10, 12

Oelsen/ Flur 002/ Flurstücksnr. 66, 67, 69-71, 83

Oelsen/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1

Grunow/ Flur 003/ Flurstücksnr. 127, 128, 130-132, 156, 247, 248

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID:

Vertmoul165001 (0,5 ha)

Vertmoul165002 (0,2 ha)

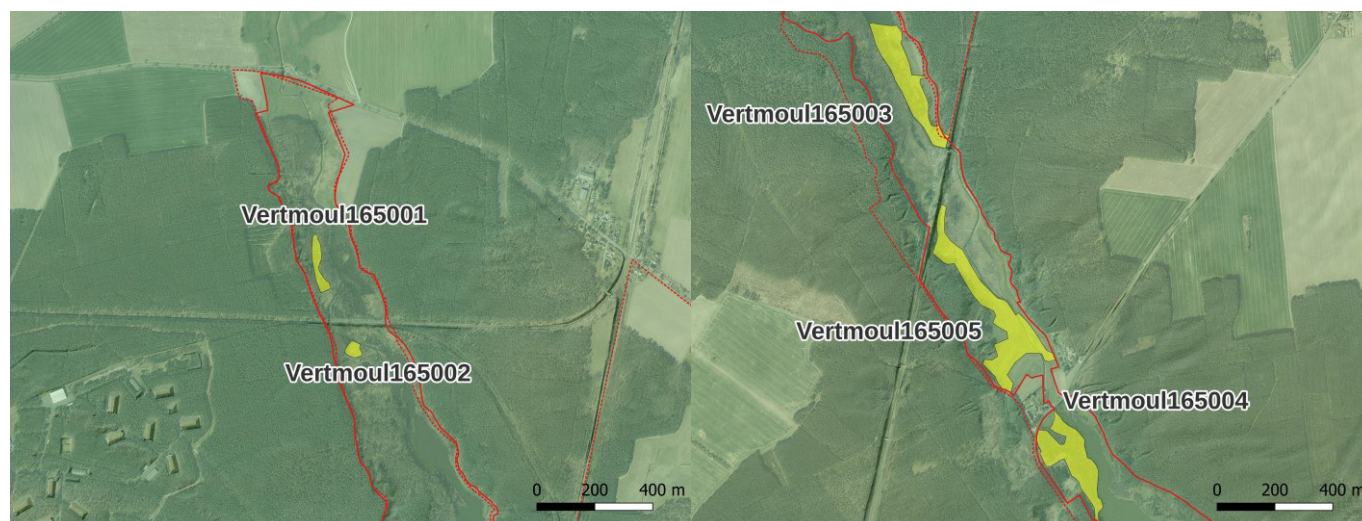
Vertmoul165003 (3,1 ha)

Vertmoul165004 (2,9 ha)

Vertmoul165005 (4,9 ha) – potentielles Habitat

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Bauchige Windelschnecke sind naturnahe, insbesondere kalkreiche Seggenriede und Röhrichte mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen, suboptimal sind Seggen-dominierte Erlenbruchwälder.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auch die Bauchige Windelschnecke profitiert von der geplanten gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen (**F86**), die langfristig eine erhöhte Grundwasserneubildung bewirken sollen.

Dazu sind die Biberdämme entlang der Oelse zu erhalten, da die Bauchige Windelschnecke feuchte Habitate bis hin zu leichtem Überstau besiedelt. Lediglich zu hohe Überstauungen sind ungünstig, da dies zur Verdrängung der für die Schnecke wesentlichen Großseggenriede durch weniger attraktive Habitate wie z. B. Schilf- oder Rohrkolbenröhrichte führen kann.

Es besteht Entwicklungspotenzial (mit **Entwicklungsmaßnahmen**) im Grünland nördlich der Oelsener Mühle bis zum stillgelegten Bahndamm für ein weiteres Windelschneckenhabitat (PID 005), wenn der Niederungsstandort weniger entwässert und extensiv genutzt wird. Hierzu soll nicht gedüngt (**O41**) und zur Schonung der nassen, verdichtungsgefährdeten Böden leichte Mähtechnik (**O97**) eingesetzt werden.

Wichtigste Voraussetzung ist eine zumindest bis in den Sommer vorhandene flache Überstauung der nassesten Senken in den Wiesen, die ab Spätsommer auch austrocknen. Hierzu wird empfohlen, vorhandene Drainagen zumindest teilweise rückzubauen (**W143**) und / oder Sohlschwellen in die Meliorationsgräben einzubauen (**W4**). Der maximale Wasserstand sollte so reguliert werden, dass eine Bewirtschaftung oder Beweidung weiterhin möglich ist. Bei höheren Zielwasserständen sollte eine moorschonende Stauhaltung als Nutzung etabliert werden (**O114**), jedoch muss dazu ein regulierbares Staubauwerk vorhanden sein.

Es ist mindestens eine einmalige Mahd im Spätherbst oder Frühjahr unter Belassung eines wechselnden überjährigen Schonstreifens auf 10 % der Fläche quer zum Feuchtegradient durchzuführen (**O114**). Auch möglich wäre ein später erster Schnitt Ende Juli / Anfang August und eine weitere Nutzung im Herbst. Dabei sollte die Schnitthöhe entweder mindestens 10 cm betragen (**O115**), um Individuenverluste während der Mahd zu reduzieren, oder aber es kann tiefer gemäht werden bei einer verminderten Geschwindigkeit.

Sollte eine Über- oder Nachsaat notwendig werden, ist diese ausschließlich mit standortangepasstem, heimischem Saatgut durchzuführen (**O111**).

Alternativ könnte das Windelschneckenhabitat auch mit einer maximalen Besatzstärke von 0,8 GVE / ha*a extensiv beweidet werden, z. B. mit Wasserbüffeln (**O121**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W143	Dränage rückbauen	Nein
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O114	Mahd (1-2-schurig)	Nein
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O41	Keine Düngung	Nein
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Nein
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bauchige Windelschnecke - Habitat

profitiert von Maßnahmen für LRT 91E0, 3150 - Prozessschutz

Gebietsübergreifend: Stabilisierung des Wasserhaushaltes (W105, F86)

Bauchige Windelschnecke - Habitat

Für die Habitate 001 bis 004 werden keine artspezifischen Maßnahmen geplant

Bauchige Windelschnecke - potentielles Habitat 005

O114 ein- (bis zwei-)schurig, 10% Schonstreifen

O111 heimisch, standortangepasst
O121 alternativ, maximal 0,8 GVE / ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W143 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer
W4 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer
O115 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer
O114 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer
O97 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer
O41 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer
O111 / keine Angabe / 29.11.2022 / Nutzer
O121 / zugestimmt / 29.11.2022 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Bewirtschafter

Zeithorizont:

W143: mittelfristig, einmalig
W4: mittelfristig, einmalig
O115: mittelfristig, jährlich
O114: mittelfristig, jährlich
O97: mittelfristig, jährlich
O41: mittelfristig, jährlich
O111: mittelfristig, jährlich
O121: mittelfristig, jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Förderung Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :